

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten zur Geschäftsinhaltsversicherung

Stand: 12.2021

### Informationen nach § 4 VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)

Hier erhalten Sie einen ersten Überblick über die gewünschte Versicherung. Beachten Sie bitte, dass die hier genannten Informationen nicht abschließend sind. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Allgemeinen Bedingungen, den Besonderen Bedingungen und Klauseln.

#### 1 Welche Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Geschäftsinhaltsversicherung an.

#### 2 Was ist versichert?

Geschäftsinhaltsversicherung: Die Geschäftsinhaltsversicherung bietet Versicherungsschutz für die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, Waren und Vorräte für Schäden durch

- Brand, Blitzschlag, Explosion, abstürzende Flugkörper
- Einbruchdiebstahl und Raub
- Leitungswasser
- Sturm und Hagel
- Erweiterte Elementar
- unbenannte Gefahren

oder die unvermeidliche Folge einer dieser Gefahren.

Glasversicherung: Die Glasversicherung ersetzt die Bruchschäden an Innen- und Außenverglasungen und, sofern vereinbart, den Werbeanlagen.

Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung: Die Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung ersetzt Ihnen den entgangenen Gewinn sowie die laufenden Geschäftskosten (z. B. Löhne, Gehälter), soweit diese nach einem versicherten Sachschaden durch

- Brand, Blitzschlag, Explosion, abstürzende Flugkörper
- Einbruchdiebstahl und Raub
- Leitungswasser
- Sturm und Hagel
- Erweiterte Elementar
- unbenannte Gefahren

oder die unvermeidliche Folge einer dieser Gefahren.

Mittlere Betriebsunterbrechungsversicherung: Die Mittlere Betriebsunterbrechungsversicherung ersetzt Ihnen den entgangenen Gewinn sowie die laufenden Geschäftskosten (z. B. Löhne, Gehälter), soweit diese nach einem versicherten Sachschaden durch

- Brand, Blitzschlag, Explosion, abstürzende Flugkörper
- Einbruchdiebstahl und Raub
- Leitungswasser
- Sturm und Hagel
- Erweiterte Elementar
- unbenannte Gefahren

oder die unvermeidliche Folge einer dieser Gefahren.

#### 3 Wie hoch ist Ihr Beitrag, und was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Der Beitrag inkl. Versicherungsteuer und ggf. Ratenzahlungszuschlag für die Geschäftsinhaltsversicherung inkl. der Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung beträgt:

- jährlich: \_\_\_\_\_ EUR
- halbjährlich (inkl. 3% Zuschlag): \_\_\_\_\_ EUR
- vierteljährlich (inkl. 5% Zuschlag): \_\_\_\_\_ EUR
- monatlich (inkl. 5% Zuschlag): \_\_\_\_\_ EUR

Der Beitrag inkl. Versicherungsteuer und ggf. Ratenzahlungszuschlag für die Mittlere Betriebsunterbrechungsversicherung beträgt:

- jährlich: \_\_\_\_\_ EUR
- halbjährlich (inkl. 3% Zuschlag): \_\_\_\_\_ EUR

- vierteljährlich (inkl. 5% Zuschlag): \_\_\_\_\_ EUR
- monatlich (inkl. 5% Zuschlag): \_\_\_\_\_ EUR

Der Beitrag inkl. Versicherungsteuer und ggf. Ratenzahlungszuschlag für die Glasversicherung beträgt:

- jährlich: \_\_\_\_\_ EUR
- halbjährlich (inkl. 3% Zuschlag): \_\_\_\_\_ EUR
- vierteljährlich (inkl. 5% Zuschlag): \_\_\_\_\_ EUR
- monatlich (inkl. 5% Zuschlag): \_\_\_\_\_ EUR

Der Einmal- oder Erstbeitrag wird unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins fällig. Jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung. Die weiteren Beiträge sind rechtzeitig bei Fälligkeit zu zahlen. Der Beitragszeitraum richtet sich nach dem Zahlungsrhythmus.

Bitte beachten Sie: Die verspätete oder unterlassene Zahlung von Beiträgen kann:

- zum Verlust des Versicherungsschutzes sowie
- zur Beendigung des Vertrages führen

#### 4 Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern; der Beitrag wäre sonst unangemessen hoch. Deshalb sind einige Fälle im angebotenen Versicherungsschutz nicht eingeschlossen wie z. B. vorsätzliche Handlungen, Kriegereignisse oder Kernenergie.

#### 5 Welche Pflichten haben Sie vor Abschluss des Vertrages?

Alle im Antrag gestellten Fragen sind vollständig und richtig zu beantworten.

#### 6 Welche Pflichten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages?

Bitte teilen Sie uns alle risikoerheblichen Änderungen unverzüglich mit. Dies gilt insbesondere für Angaben, die Sie uns bei Vertragsabschluss gemacht haben.

#### 7 Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles?

Bitte melden Sie uns Ihren Schaden unverzüglich.

#### Die Nichtbeachtung der unter Nr. 5 bis 7 genannten Pflichten kann für Sie schwerwiegende Folgen haben:

In bestimmten Fällen können wir:

- nicht oder nur teilweise zur Leistung verpflichtet sein sowie
- vom Vertrag zurücktreten.

#### 8 Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt. Dafür muss der Einmal- bzw. Erstbeitrag rechtzeitig gezahlt werden.

Der Versicherungsschutz endet

- mit Wirkung einer Kündigung in einem der unter Nr. 9 genannten Fälle oder
- durch Ablauf, wenn ein fester Endtermin mit Ihnen vereinbart wurde.

#### 9 Welche Möglichkeiten gibt es, den Vertrag zu beenden?

- zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres, jedoch nicht vor Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit von maximal 3 Jahren,
- im Schadenfall,
- durch uns, wenn Sie Beiträge verspätet oder nicht zahlen.

Wenn der Vertrag nicht gekündigt wird, verlängert er sich automatisch jeweils um ein Jahr. Sie oder wir können den Vertrag dann drei Monate vor dem Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen.